

## **RICHTLINIEN**

### **für das pädagogische Personal in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zu den Themen:**

#### **Gruppenarbeitsfreie Dienstzeit Fort- und Weiterbildung Team-Schulung/Team-Klausur (Stand 3/2020)**

##### **Grundlagen:**

- Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (S. KBBG 2019, LGBl Nr 57/2019)
- Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsverordnung (S.KBBVO 2019, LGBl Nr 58/2019)

##### **§ 32 Gruppenarbeitsfreie Dienstzeit**

Folgende Tätigkeiten fallen in die gruppenarbeitsfreie Dienstzeit (Tätigkeiten sind vorrangig den gruppenführenden pädagogischen Fachkräften zuzuordnen):

- Schriftliche Dokumentation der Entwicklungs- und Bildungsprozesse jedes einzelnen Kindes
- Schriftliche Bildungs- und Arbeitsdokumentation in Bezug auf die Gruppe
- Schriftliche Reflexion
- Raumgestaltung - Vorbereitete Umgebung
- Besprechungen im Groß- und Kleinteam
- Austausch mit SonderkindergartenpädagogInnen - AssistentInnen der Integration, SprachförderInnen, Zusatzkräften
- Erst- und Aufnahmegespräche mit Eltern/Erziehungsberechtigte
- Entwicklungsgespräche mit Eltern/Erziehungsberechtigten (Vor- und Nachbereitung und Führung des Gespräches - Richtwert 2 Stunden)
- Auseinandersetzung und Implementierung der Grundlagendokumente
- Auseinandersetzung mit aktueller Fachliteratur
- Vernetzung mit Bildungspartnern
- Interdisziplinärer Austausch

Die Stunden für Elternabende und Feste sollen dem pädagogischen Personal zusätzlich gewährt werden.

Empfehlung: Stundenausmaß am Anfang des Kinderbetreuungsjahres mit dem Rechtsträger vereinbaren, 2 bis 3 Stunden für jeden Einsatz.

### **§ 33 Abs 1 -4 Fort- und Weiterbildung:**

#### Allgemein

- Regelungen für die Fort- und Weiterbildung gelten für das gesamte pädagogische Personal (pädagogische Fachkräfte, sonderpädagogische Fachkräfte, Fachkräfte für die frühe sprachliche Förderung und Zusatzkräfte).
- Ausmaß:
  - (Sonder-)Pädagogische Fachkräfte in **Kindergartengruppen** und Personen, die Einrichtungen mit Kindergartengruppen leiten: mindestens 16 Stunden - Dienstfreistellung, zusätzlich sollen 8 Stunden absolviert werden, dafür gebührt ebenso eine Dienstfreistellung,
  - Alle (Sonder-)Pädagogischen Fachkräfte sowie Zusatzkräfte: mindestens 16 Stunden - Dienstfreistellung, zusätzlich sollen 8 Stunden absolviert werden
  - Grundsätzlich sind diese Stunden in einem Kinderbetreuungsjahr zu absolvieren, sofern es zweckmäßig ist (z.B. bei Ausbildungen) können die Gesamtstunden für 2 Jahre auch im Kinderbetreuungsjahr davor oder danach absolviert werden.
- Nachweise (Anmeldungen, Kursbestätigungen) über die besuchten bzw. geplanten Fort- und Weiterbildungen werden bei den Inspektionen kontrolliert oder stichprobenartig vom Referat eingefordert.

#### Anerkannte Fort- und Weiterbildungen:

- Veranstaltungen des Landes (SVAK - Fortbildungskatalog, BADOK-Schulungen, Inhouse-Schulungen) oder von der Salzburger Landesregierung anerkannte Veranstaltungen
- Veranstaltungen der KPH, St. Virgil, Kath. Bildungswerk, Päd. Hochschule des Bundes
- Zusatzkräfte: Schulung in den Grundlagen der Elementarpädagogik, Grundausbildung für Tageseltern
- Ausbildungen mit unterschiedlichen pädagogischen Schwerpunkten (z.B. WaldpädagogIn, Pikler-, Montessori-, Moto-, Waldorf-, Reggiopädagogik, ...), Kolleg Lehrgang an der BAfEP, Lehrgang für inklusive Elementarpädagogik, Zusatzqualifikation Früherziehung, Lehrgang zur Qualifizierung für die frühe sprachliche Förderung
- Erste-Hilfe-, Brandschutz- und Hygieneschulungen
- Konzeptionserstellung mit fachlicher externer Begleitung, AVOS (Gesunder Kindergarten), Sicherer Kindergarten, AUVA, Schulf

### **§ 33 Abs 5 Team-Schulungen und/oder Team-Klausuren:**

#### Allgemein:

- Ausmaß: 8 Stunden pro Kinderbetreuungsjahr (Splittungen z.B. von 4 und 4 Stunden sind möglich)
- Team-Schulungen/Team-Klausuren sind vom gesamten pädagogischen Team zu absolvieren

- Ziel: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung einer stärkenorientierten, zeitgemäßen pädagogischen Bildungsarbeit  
Folgende Aspekte sollen dabei berücksichtigt werden:
  - Grundlagendokumente für die Umsetzung des Bildungsauftrags
  - Reflexion der pädagogischen Arbeit (pädagogisches Handeln/pädagogische Haltung)
  - Bildungs- und Arbeitsdokumentation
- Nachweis: schriftliche Kurzdokumentation - Kontrolle bei den Inspektionen oder stichprobenartiges Anfordern vom Referat 2/01  
Mögliche Protokollpunkte:
  - Ausgangssituation
  - Ziel
  - Methode
  - Ergebnis
  - Transfersicherung (Maßnahmenplan, Evaluierung)
- Eine externe Begleitung ist notwendig - Ausnahmen nur nach Absprache mit der SVAK bzw. der zuständigen pädagogischen Aufsicht und Beratung
- Individuelle Lösungen für eingruppige Einrichtungen nach Absprache mit der SVAK bzw. der zuständigen pädagogischen Aufsicht und Beratung möglich
- NICHT anerkannte Inhalte für Team-Schulungen/Team-Klausuren:
  - Veranstaltungen organisiert von Rechtsträgern (z.B. Hilfswerk, Erzdiözese, KOKO, Gemeinden, ...). Ergeben sich jedoch daraus pädagogische Schwerpunkte, Bildungsinhalte, die das gesamte Team einer Einrichtung/die Teamentwicklung im Fokus haben, können diese Inhalte in einer Team-Schulung/Team-Klausur bearbeitet werden.
  - Leitungcoaching
  - Superversionen
  - Fallbesprechungen
  - Maßnahmen über Fokus (SVAK)

Benötigte Mehrstunden, die sich aufgrund einer Team-Schulung/Team-Klausur ergeben, können mit dem Fort- und Weiterbildungskontingent des pädagogischen Personals ergänzt werden.